

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 01.07.2021, über die Sitzung (3/2021)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: GH Prielbauer, Am Priel 23, 5310 Tiefgraben

Anwesende:

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Landauer	Anton	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – anwesend
Lackner	Karl	ÖVP – anwesend
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Pfeffer DI	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Pöllmann	Daniel	ÖVP – anwesend
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Parhammer	Johann	ÖVP – anwesend
Emeder	Franz	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Winkler	Christian	ÖVP – anwesend
Edtmeier	Anna	ÖVP – anwesend
Sperr DI	Gerhard	ÖVP – anwesend
Putz	Andreas	ÖVP – anwesend
Liebwein	Silvia	ÖVP – anwesend
Mauritz	Reinhold	FPÖ – anwesend
Strobl	Gertrude	FPÖ – anwesend
Furtner	Gregor	FPÖ – entschuldigt fern geblieben
Haider	Marianne	FPÖ – entschuldigt fern geblieben
Strobl	Thomas	FPÖ – anwesend
Prommegger	Friedrich	FPÖ – entschuldigt fern geblieben
Maier	Johann	SPÖ – anwesend
Rakar	Franz	SPÖ – anwesend
Rakar	Hildegard	SPÖ – anwesend
Maier	Annemarie	SPÖ – anwesend

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Matthias Strobl, DI Johannes Pfeffer (beide ÖVP), Anton Strobl (FPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 23

Zuhörer: 2

Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Dittlbacher, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. 3. 2021, Nr. 2/2021, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen
GR DI Hans-Peter Pfeffer für die ÖVP,
GV Reinhard Mauritz für die FPÖ und
GV Johann Maier für die SPÖ namhaft gemacht werden.

Absetzung von der Tagesordnung:

Bgm. Johann Dittlbacher teilt mit, dass er Tagesordnungspunkt 7 gem. § 46 (4) Oö. GemO von der Tagesordnung absetzt.

Tagesordnung

1. Kindergarten/Krabbelstube Tiefgraben: Novellierung Tarifordnung; Beschlussfassung

In der aktuellen Kindergartenordnung ist festgehalten, dass für den Besuch einer Journalgruppe pro Tag eine Kautionshöhe von jeweils € 20 eingehoben wird; nach Ende des Journalbetriebes wird die Kautionshöhe für jene Tage, an denen der Kindergarten besucht wurde, rückerstattet. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, soll die Tarif-Ordnung dahingehend abgeändert werden, dass die Gebühr **im Nachhinein** eingehoben wird, abgestimmt auf die Besuchstage bzw. jene Tage, an denen das Kind unentschuldig der Betreuungseinrichtung ferngeblieben ist. Ferner soll die Frist für eine gänzliche Abmeldung (s. § 8 Abs. 5 der Tarifordnung) von einer Journalgruppe von einer auf drei Wochen verlängert werden.

Die bisherige Formulierung in der Tarifordnung (§ 8 Abs. 5)

„Bei der Anmeldung für Journalgruppen (z. B. Semesterferien, Sommer) wird eine Kautionshöhe in Höhe von € 20 je Kind und angemeldetem Tag eingehoben; diese wird einbehalten, wenn ein Kind unentschuldig dem Kindergartenbetrieb fern bleibt; für jeden Tag, den das Kind die Journalgruppe besucht bzw. entschuldig fern bleibt, wird der anteilige Betrag rückerstattet. Eine Abmeldung von der Journalgruppe ist bis eine Woche vor Beginn möglich.“

Soll ersetzt werden durch

„Bei Journalgruppen (z. B. Semesterferien, Sommer) wird ein Betrag in Höhe von € 20 je Kind und Tag in Rechnung gestellt, an dem das Kind unentschuldig der Betreuungseinrichtung fernbleibt; dieser Betrag wird im Nachhinein eingehoben. Eine gänzliche Abmeldung von der Journalgruppe ist bis drei Wochen vor Beginn möglich.“

GV Karl Lackner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarifordnung wie oben formuliert abändern.

Beschluss: einstimmig

1. Elternbeitrag KG-Busbegleitung/Schülertransport Gelegenheitsverkehr 2020/21; Abrechnung

Für die Busbegleitung im Kindergarten wird den Eltern lt. Tarifordnung bzw. GR-Beschluss ein Beitrag von € 20 je Monat und Kind verrechnet. Aufgrund der Corona-Krise hat der Kindergartentransport im Jahr 2020/21 nicht durchgehend stattfinden können. Von Mitte November bis 6. Dezember 2020 und von Jänner bis Mitte Februar 2021 waren die Busse nicht im Einsatz.

Für den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr wird den Eltern lt. Tarifordnung bzw. GR-Beschluss ebenfalls ein Beitrag von € 20 je Monat und Kind verrechnet. Aufgrund der Corona-Krise hat der Schülertransport im Gelegenheitsverkehr im Jahr 2020/21 nicht durchgehend stattfinden können. Von Mitte November bis 6. Dezember 2020 und von Jänner bis Mitte Februar 2021 waren die Busse nicht im Einsatz, von Mitte Februar bis Mitte Mai wurden die Mittelschüler nur an zwei Wochentagen transportiert (Schicht-Betrieb).

Der Schulausschuss spricht sich in seiner jüngsten Sitzung (4.5.2021) einstimmig für die Erlassung des Elternbeitrages aus. Der Gemeinde entsteht dadurch ein geschätzter Einnahmenentfall von rd. € 2.600.

Im Hinblick auf die Unterbrechungen beim Transport und eine möglichst einfache administrative Abwicklung **stellt GV Karl Lackner den Antrag**, im Betreuungs- bzw. Schuljahr 2020/21 für die Monate November 2020 bis Februar 2021 (insgesamt 4 Monate) keine Beiträge für die Busbegleitung im Kindergarten bzw. für den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr einzuheben.

Beschluss: einstimmig

3. Schülertransport 2021/22:

a. Auftragsvergabe an Fa. Reisen Feichtinger; 5310 Mondsee; Beschlussfassung

b. Kostenübernahme des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr; Beschlussfassung

c. Einhebung eines Selbstbehaltes; Beschlussfassung

Der Schülertransport durch Privatunternehmen (= Gelegenheitsverkehr) wie Busreisen Feichtinger ist nur dann einzurichten, wenn für die Kinder kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist den Schülern ein Schulweg von bis zu 2 km (kürzester Weg vom Elternhaus zur Schule) zumutbar. Geeignet ist ein öffentliches Verkehrsmittel dann, wenn die Wartezeit nicht mehr als eine Unterrichtseinheit beträgt. Zudem ist den Schülern ein zu Fuß zurückzulegender Weg von bis zu 2 km bis zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar. Kinder, die außerhalb dieser 2-km-Zone liegen oder längere Wartezeiten als eine Unterrichtseinheit in Kauf nehmen müssten, dürfen den Gelegenheitsverkehr (GV) benützen.

Bei einer Überprüfung durch das Finanzamt 2018 hat sich herausgestellt, dass in Tiefgraben (und auch in Sankt Lorenz) Kinder im GV befördert werden, die für die Fahrt zur Schule und wieder nach Hause bzw. in eine der beiden Richtungen eigentlich ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen müssten. Das Finanzamt hat daraufhin mitgeteilt, dass die Kosten für den Transport nicht-berechtigter Kinder im Gelegenheitsverkehr nicht mehr übernommen werden können.

Daraufhin haben die Gemeinden St. Lorenz und Tiefgraben beschlossen, das Busunternehmen Feichtinger mit dem Schülertransport zu beauftragen, um sowohl berechnigte als auch nicht-berechnigte SchülerInnen im Gelegenheitsverkehr transportieren zu können.

Vom Bildungsausschuss wird einstimmig empfohlen, die in den Vorjahren getroffene Regelung auch für das Jahr 2021/22 zu beschließen.

GV Karl Lackner stellt folgende Anträge:

- a) die Gemeinde Tiefgraben **möge den Auftrag** für den Schülertransport der Tiefgrabener Schülerinnen und Schüler im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2021/22 an die Fa. Reisen Feichtinger, 5310 Mondsee, vergeben.

Beschluss: einstimmig

- b) die Gemeinde Tiefgraben **möge für das Schuljahr 2021/22 die Kosten** für den Transport durch die Fa. Feichtinger übernehmen, wobei beim Finanzamt Linz Kostenersatz für die im Gelegenheitsverkehr berechtigten Schülerinnen und Schüler beantragt wird.

Beschluss: einstimmig

- c) die Gemeinde Tiefgraben **möge für das Schuljahr 2021/22 beschließen, dass von jenen Schülerinnen und Schülern, die vom Gelegenheitsverkehr transportiert werden möchten, aber den Linienbus benutzen müssten, ein monatlicher Selbstbehalt in Höhe von € 20 eingehoben wird; für das zweite Geschwisterkind reduziert sich dieser Betrag um 50%, für allfällige weitere Geschwisterkinder entfällt der Selbstbehalt zur Gänze.**

Beschluss: einstimmig**4. Voranschlag 2021; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH vom 13.04.2021**

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag für das Berichtsjahr 2021 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ GemO 1990 von der Aufsichtsbehörde (BH Vöcklabruck) einer Prüfung unterzogen; das Ergebnis des Prüfberichtes ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die im Bericht angeführten Feststellungen der Behörde sind dabei zu beachten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Voranschlag, bis auf geringfügige buchungstechnische Zuordnungsmängel, den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die angesprochenen Punkte bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, jedenfalls aber bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, zu bereinigen sind.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, den Bericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig**5. Postbus-Shuttle Mondseeland; Grundsatzbeschluss**

Die gesteigerte Nachfrage nach flexibler Mobilität führte zu einem Anstieg der Privat-PKW's, vor allem im ländlichen Raum. Der öffentliche Verkehr als nur bedingt flexible Bedienform kann diesen Anforderungen nicht vollends gerecht werden.

Das bedeutet: unregelmäßige und lange Intervalle bzw. wenig Angebote zu Randzeiten und am Wochenende. Abseits der Zentren ist die Bevölkerung daher auf das Auto angewiesen. Besonders im Hinblick auf Familien bilden Zweit- oder Drittautos sogar eine Grundlage zur Alltagsbewältigung. Damit verbunden sind Anforderungen an die Gemeinden: Errichtung und Wartung von Stellplätzen in Ortszentren, erhöhter Flächenbedarf durch Parkplätze, zunehmender Autoverkehr, sowie eine erhöhte CO₂ Bilanz.

Viele Menschen – etwa Jugendliche, Seniorinnen und Senioren sowie Personen ohne Führerschein – können zudem Alltagswege wie den Einkauf, den Arztbesuch bzw. Wege der Freizeitgestaltung nicht allein

zurücklegen. Der Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt, zur Freizeit und zum sozialen Leben wird eingeschränkt. Da für viele junge Menschen die Anschaffung eines eigenen PKWs außer Frage steht, wird Mobilität zunehmend zur Standortfrage. Das Postbus-Shuttle setzt sich als bedarfsgesteuerte Verkehrsform zum Ziel, diese Lücke zum öffentlichen Verkehr zu schließen und damit eine echte Alternative zum privaten PKW zu bieten. Örtliche Taxi-Unternehmen und sonstige regionale Mobilitätsanbieter werden bei Interesse in das Postbus-Shuttle-System integriert.

Postbus-Shuttle ist das On-Demand-Angebot von Postbus und bietet eine flächendeckende Mobilitätsversorgung - das in Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Postbus-Shuttle ermöglicht einen niederschweligen Zugang zur Mobilität in der gesamten Region - die ideale Lösung für Menschen, die jederzeit mobil sein wollen.

Postbus-Shuttle legt den Fokus auf Fahrgastbündelung. Dafür wurde ein Algorithmus entwickelt, der anhand von Buchungsprozessen diese stetig optimiert und den Bündelungseffekt über die Projektlaufzeit verbessert. Fahrten können im Voraus sowie kurzfristig über die App und das Shuttle-Interface gebucht werden – die Fahrten finden von Haltepunkt zu Haltepunkt statt. Damit wird nicht nur die Umwelt geschont, sondern auch eine echte Alternative zum privaten PKW geboten.

Besonders im Hinblick auf die Kombination von Tourismus- und Alltagsmobilität bietet das System einen Mehrwert für die Region.

Vizebgm. Anton Landauer fragt, ob der Preis für den Fahrgast bereits feststehe. Bgm. Johann Dittlbacher antwortet, die Rede sei von € 3, dieser Preis aber noch nicht fix. Es hänge auch davon ab, wie viele Fahrgäste an Bord seien; je mehr, desto günstiger werde die Fahrt für den einzelnen. GR Silvia Liebewein möchte wissen, ob auch Oberhofen, Zell am Moos oder Oberwang beim Postbus-Shuttle mitmachen; Bgm. Dittlbacher bejaht dies. GR DI Gerhard Sperr meint, dass diese Angebot auch für die Gäste und Urlauber im Mondseeland attraktiv sei und eine Entlastung des Parkgeschehens bringen könne.

Um das allgemeine Interesse an der Weiterverfolgung des Systems zu bekräftigen stellt **GR DI Hans-Peter Pfeffer den Antrag**, der Gemeinderat möge – vorbehaltlich einer möglichen Finanzierbarkeit – einen Grundsatzbeschluss zum Projekt „Postbus-Shuttle für das Mondseeland“ fassen.

Beschluss: einstimmig

6. Heimatbund Mondseeland; Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Der Heimatbund Mondseeland hat aufgrund pandemiebedingter Einnahmehausfälle und etlicher bevorstehender Reparatur- und Sanierungsvorhaben einen Finanzierungsbedarf von jährlich € 50.000 bei den vier Mondseelandgemeinden angemeldet. Um Unterstützung in dieser Höhe wird für die Jahre 2021 – 2025 angesucht. Die Marktgemeinde Mondsee und die Gemeinde Innerschwand haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, mit der Maßgabe, dass auch die beiden anderen MSL-Gemeinden mitziehen. Die Gemeinde Sankt Lorenz hat die Förderung, bis zur Abklärung der konkreten Finanzierungsdarstellung für den gewünschten Zeitraum, vorerst nur für das Jahr 2021 beschlossen.

In der Vierer-Runde am 7.6.2021 sind die Bürgermeister übereingekommen, dem Ansuchen auf Basis des Einwohnerschlüssels (Tiefgraben dzt. 34,39 %), vorbehaltlich der Zustimmung in den zuständigen Gremien, nachzukommen, jedoch keine weiteren sonstigen Zahlungen zu leisten. Für die Gemeinde Tiefgraben würde das einen jährlichen Unterstützungsbetrag in Höhe von € 17.195 bedeuten. Derzeit gewährt die Gemeinde eine jährliche Förderung in Höhe von € 1.900.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgenden Kompromiss getroffen und empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgende Vorgehensweise:

Zahlung des Anteiles der Gemeinde Tiefgraben für das Jahr 2021; bevor eine Zusage für die Folgejahre getroffen wird, erhält GV Peter Hiller vom Gemeindevorstand der Gemeinde Sankt Lorenz den Auftrag, mit dem Obmann des Heimatbundes, DI Johannes Pfeffer, die konkrete Finanzierung zu durchleuchten. Dem Ergebnis dieser Prüfung wird sich die Gemeinde Tiefgraben anschließen.

GR Franz Rakar erkundigt sich, ob es Unterlagen gebe, aus denen hervorgehe, wofür das Geld benötigt werde. Bgm. Dittlbacher sagt, diese lägen vor. Ersatz-GR und Heimatbund-Obmann DI Johannes Pfeffer ergänzt, dass Investitionen im Verkehrs- und Ischlerbahnmuseum, Pfahlbau- und Klostermuseum anstünden. Im Freilichtmuseum beim Rauchhaus mit seinen acht Objekten seien ebenfalls Sanierungsmaßnahmen zu treffen. Dazu kommen laufende Personalkosten. Aufgrund der Corona-Krise seien die Einnahmen weggebrochen und das finanzielle Polster, das vorhanden war, aufgebraucht. „Wir können nur aufsperrn, wenn es Unterstützung gibt“, sagt Pfeffer. GR Franz Rakar möchte wissen, ob es auch von anderen Stellen Förderungen gebe; Pfeffer teilt dazu mit, dies sei nicht der Fall, dazu müsste ganzjährig geöffnet sein.

GR Christian Winkler stellt den Antrag, dem Heimatbund für das Jahr 2021 eine Unterstützung in Höhe von € 17.195 zu gewähren

Beschluss: einstimmig (bei Befangenheit Ersatz-GR DI J. Pfeffer)

7. Krabbelstube Tiefgraben, Planungsleistung Atelier Arch. DI Pfeffer; Beschlussfassung

Von der Tagesordnung abgesetzt

8. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä. - Entscheidung über die Verfahrenseinleitung:

- Fwpl.Ä. 3.223, Gstk. 668/5 u. 668/6, KG Tiefgraben, Bereich „Mondseeberg“
- Fwpl.Ä. 3.224, Gstk. 166/61, KG Tiefgraben, Bereich „Am See“
- Fwpl.Ä. 3.225 und ÖEK.Ä. 1.24, Gstk. 686/13, 679/2, 686/1, 686/14, 684/1, 679/2, KG Hof, Bereich „GH Prielbauer“

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan:

Flächenwidmungsplanänderung 3.223 - Gstk. 668/5 u. 668/6, KG Tiefgraben, Widmung von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau Dorfgebiet“

Mit Datum vom 20.04.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau Dorfgebiet“, von ca. 100 m² in der Gemeinde eingebracht. Begründung der Widmung ist eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Sternchenbaufläche (639 m²) für Umbaumaßnahmen und Terrassen-erweiterung. Die Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz endete positiv. Bei der Bauausschusssitzung am 17.06.2021 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Vizebürgermeister Anton Landauer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.223 von Teilflächen der Gstk. 668/5 u. 668/6, KG Tiefgraben, von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau Dorfgebiet“ einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan:

Flächenwidmungsplanänderung 3.224 - Gstk. 166/61, KG Tiefgraben, Widmung von „Grünland-Wald“ in „Bauland Wohngebiet“

Mit Datum vom 03.05.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „Grünland-Wald“ in „Bauland Wohngebiet“ eingebracht. Begründung der Widmung ist ein Lückenschluss zum angrenzenden Grundstück Nr. 162/1, um eine gemeinsame Garten- u. Parknutzung zu ermöglichen. Größe der gegenständlichen Fläche ist 279 m². Eine aktuelle Rodungsgenehmigung, Laufzeit bis 01.05.2022, liegt vor. Seitens Raumordnung und Naturschutz wurde nur der südliche Teil, der als Parkplatz genutzt werden sollte, positiv bewertet, da der nördliche Teil damals noch nicht Teil der Prüfung war.

Bei der Bauausschusssitzung am 17.06.2021 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.224, des Gstk. 166/61, KG Tiefgraben, von „Grünland- Wald“ in „Bauland Wohngebiet“ einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan:

Flächenwidmungsplanänderung 3.225 u. Örtliches Entwicklungskonzept Änderung 1.24 - Gstk. 686/13, 679/2, 686/1, 686/14, 684/1, 679/2, je KG Hof, Umwidmung von „Grünland und Sternchenbau +50“ in „Sondergebiet Tourismus“ sowie „Grünland“ in „Sternchenbau +50“ (Flächengleicher Tausch „Sternchenbau“, ca. 327 m²)

Mit Datum vom 11.06.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Sondergebiet Tourismus“ sowie ein flächengleicher Tausch von „Sternchenbau +50“ eingebracht. Begründung der Widmung ist eine geplante Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebes. Aus architektonischer und wirtschaftlicher Sicht, ist eine Erweiterung des Hotels in den gegenständlichen Bereichen sinnvoll. Bei dem Gstk. 679/2 mit dem Sternchenbau +50 ist es notwendig, den hinteren Teil des Hauses (schlechter Zustand) abzubrechen und die Fläche von ca. 327 m² in Richtung Südosten zu verlegen, damit Abstände zum Bauland eingehalten werden. Somit kann die neue Widmung Sondergebiet Tourismus weiter nach Südosten zum Sternchenbau ausgeweitet werden.

Die Erweiterung des Tourismusstandortes wurde bereits im Zuge der allgemeinen Überarbeitung vom Vertreter der Abt. Raumordnung für positiv befunden.

Bei der Bauausschusssitzung am 17.06.2021 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.225 u. der ÖEK Ä.1.24, der Gstk. 686/13, 679/2, 686/1, 686/14, 684/1, 679/2, je KG Hof, von „Grünland und Sternchenbau +50“ in „Sondergebiet Tourismus“ sowie „Grünland“ in „Sternchenbau +50“ einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

9. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä. - Entscheidung über die Beschlussfassung:

- Fwpl.Ä. 3.220, Gstk. 325/1 u. 325/2, KG Hof, Bereich „Speck Lois“
- Fwpl.Ä. 3.221, Gstk. 1818/1 u. 1818/2, KG Tiefgraben, Bereich „Lacken“

Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl. Ä. 3.220, Gstk. Teilfl. 325/1 u. 325/2, KG Hof, Umwidmung von „Grünland Landwirtschaft“ in „Grünland Sonderausweisung Reitplatz, keine Gebäude und Schutzdächer zulässig“.

Mit Datum vom 09.09.2020 wurde ein Antrag zur Umwidmung der Grundstücke 325/1 u. 325/2, KG Hof, im Ausmaß von ca. 700 m² von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Grünland – Sonderausweisung – Reitplatz“ eingebracht.

Bei der Vorprüfung von DI Maier / Abt. Raumordnung und Hr. DI Locher / Abt. Naturschutz am 01.09.2019 wurde bekannt gegeben, dass eine Umwidmung vorstellbar ist, wenn die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern ausgeschlossen wird. Der Antragsteller legte einen Lageplan mit Datum vom 03.09.2020 vor, in welcher die benötigte Fläche ersichtlich ist. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2020 wurde ein Beschluss gem. § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. zur Einleitung des Verfahrens gefasst.

Mit Schreiben vom 15.03.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan des Ortsplaners DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert 01.03.2021.

Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 11.05.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 22.04.2021
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 09.04.2021
- Land- u. Forstwirtschaft v. 30.03.2021
- Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik v. 19.04.2021
- Umweltschutz v. 30.04.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 30.04.2021
- WKO Bezirksstelle Vöcklabruck v. 23.03.2021
- Netz Oö. GmbH v. 19.03.2021 (Strom und Erdgas)

Sämtliche Stellungnahmen enthielten keinerlei Einwände gegen die Umwidmung.

In der BA-Sitzung am 17.06.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst dem Gemeinderat zu empfehlen, die Umwidmung zu beschließen.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 3.220 gem. Plan des DI Attwenger vom 01.03.2021 zur Umwidmung der Gstk. Teilfl. 325/1 u. 325/2, KG Hof, von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Grünland Sonderausweisung Reitplatz, keine Gebäude und Schutzdächer zulässig“

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl. Ä. 3.221.

Gstk. Teilfl. 1818/1 u. 1818/2, KG Tiefgraben, Umwidmung von „Grünland Landwirtschaft“ in „Bauland Sternchenbau +33 und Verkehrsfläche“ und von „Bauland Sternchenbau +33“ in „Grünland“.

Mit Datum vom 07.12.2020 wurde ein Antrag zur Umwidmung von Teilflächen der Gstk. 1818/1 u. 1818/2, KG Tiefgraben, zum flächengleichen Tausch (ca. 320 m²) von „Grünland“ in „Bauland Dorfgebiet“ eingebracht. Die beantragte Fläche ist im Katalog „Gebäude im Grünland“ als * Nr. 33 ausgewiesen.

Ziel dieses Antrages ist die Errichtung eines Carports und Parkmöglichkeiten gegenüber dem Haupthaus Sternchenbau +33. Die zu verschiebende Fläche mit der Widmung „Bauland – Dorfgebiet“ nördlich vom Haus, welche sehr exponiert und steil ist, soll mit dem Teilstück der Grünlandfläche wie im Plan dargestellt, widmungstechnisch getauscht werden. Wasserrechtlich wurde es bereits durch ein Gutachten des Ingenieurskonsulenten für Wasserwirtschaft und Umwelt DI Robert Rieger mit Datum vom 04.12.2020 geprüft. Demnach ist von keiner Gefährdung der Wässer dieses Einzugsgebietes auf das betrachtete Grundstück auszugehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2021 wurde ein Beschluss gem. § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. gefasst und somit das Verfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 10.03.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan des Ortsplaners DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert 23.02.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 05.05.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 12.04.2021
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 31.03.2021
- BH VB Forst v. 31.03.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 30.04.2021
- WKO Bezirkstelle Vöcklabruck v. 23.03.2021
- Netz Oö. GmbH v. 15.03.2021 (Strom und Erdgas)

Alle Stellungnahmen waren grundsätzlich positiv. Aus forstfachlicher Sicht wird an der Westseite von 1818/2 entlang der Straße eine 7 m breite Schutzzone ohne Bebauung und für die übrige Fläche eine Beschränkung auf Nebengebäude verlangt. Die WLW beantragt einen 4 m breiten Schutzstreifen über die Verrohrung und seitens Naturschutzes wurde eine andere Fläche des Gstk. 1818/1 als Tauschfläche angestrebt sowie gefordert, das offene Gerinne westlich des Gstk. 1818/2 aus der Widmung zu nehmen.

Nach Absprache mit Naturschutz, Forstbehörde, Antragsteller und Ortsplaner wurde entschieden, dass eine Teilfläche am westlichen Teil des Grundstückes, neben der Aufschließungsstraße als Verkehrsfläche gewidmet wird und somit von Gebäuden freigehalten wird. Entlang der best. Verrohrung wurde eine Schutzzone von 2 m festgelegt. Diese Planänderungen wurden mit den betreffenden Dienststellen abgeklärt und ein neuer Plan der Entscheidung zur Beschlussfassung zugrunde gelegt.

In der BA-Sitzung am 17.06.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst dem Gemeinderat zu empfehlen, die Umwidmung zu beschließen.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 3.221 gem. Plan des DI Attwenger vom 16.6.2021 zur Umwidmung der Gstk. Teilfl. 1818/1 u. 1818/2, KG Tiefgraben, von „Grünland Landwirtschaft“ in „Bauland Sternchenbau +33 und Verkehrsfläche“ und von „Bauland Sternchenbau +33“ in „Grünland“ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

10. Bericht des Bürgermeisters

- **Wasserversorgung:** Mit Vertretern der WG Schlössl und der Marktgemeinde seien Möglichkeiten erörtert worden, wie das Überwasser der WG Schlössl für Tiefgraben genutzt werden könne. Die Marktgemeinde habe jedoch Forderungen aufgestellt, die schwer zu erfüllen seien, alternative technische Lösungen seien ebenfalls schwierig umzusetzen. Nach derzeitigem Stand müsse sich die Gemeinde deshalb nach Alternativen für zusätzliches Trinkwasser umsehen, berichtet Bgm. Johann Dittlbacher.
- **Hagelunwetter:** Am 22. Juni wurden Teile des Gemeindegebietes von einem schweren Hagelunwetter getroffen, die Schäden betragen mehrere Millionen Euro. Dittlbacher dankt den vielen Feuerwehrmännern, die an mehr als 100 Objekten provisorische Dachabdeckungen vorgenommen haben.

- **Flüchtlinge:** Die drei MSL-Gemeinden haben einen Brief an die Bundesregierung verfasst, in dem die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen (Kindern) aus dem Lager in Moria (Griechenland) bekundet wird.

11. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann Franz Rakar hält fest, dass in den jüngsten Sitzungen (26.4. und 14. 6.) folgende Punkte erledigt wurden:

- a) Analyse Abrechnung Krabbelstube Nido mit Hinweis darauf, die Überstunden der Leiterin und das Kilometergeld im Auge zu behalten; ansonsten keine Beanstandungen;
- b) Prüfung zahlreicher Belege;
- c) Prüfung Abrechnung Gehsteig Weißenstein; unter dem Strich gab es Mehrkosten in Höhe von € 10.000.

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss – Obmann Vizebgm. Anton Landauer verweist auf die heute behandelten Tagesordnungspunkte, zudem habe sich der Ausschuss in der Sitzung am 17.6. mit neuen Bauvorhaben auseinandergesetzt. Obmann Landauer kündigt an, dass am 20. 7. die nächste Sitzung mit dem Raumplaner betreffend ÖEK ansteht.

Straßenausschuss – Obmann Bgm. Dittlbacher berichtet, dass bei der Sitzung am 15.6. folgende Punkte behandelt wurden:

- a) Auflassung öffentl. Gut;
- b) Parkplatzsituation am Mondseeberg (Moormühle): Da es immer wieder zu Behinderungen durch parkende Pkw kommt, haben die ÖBf angeregt, einen Besucherparkplatz zu schaffen;
- c) Gehsteig Weißenstein: aufgrund eines zu gering dimensionierten Rohres ist der Gehsteig unterspült worden, mit der Baufirma wurde bereits ein Lokalaugenschein durchgeführt.
- d) Oberflächenentwässerung Bereich Kasten: Maßnahmen wurden bereits getroffen, weitere seien jedoch notwendig, um eine Verbesserung bei starken Regenfällen zu erzielen.
- e) Wanderweg Gaisberg: das Schild „Durchgang bis auf Widerruf“ im Bereich Lindenweg sorgt für Diskussionen; das Schild hängt noch nicht an der richtigen Stelle, dies wird demnächst nachgeholt. Der Grundbesitzerin geht es darum, eine Ersitzung für einen Abschnitt des Weges zu vermeiden.
- f) Kraftwerk Kasten: die Gemeinde ist von der Behörde aufgefordert worden, sich dahingehend zu äußern, wie es mit dem Kraftwerk weitergeht.
- g) Grabenverrohrung: beim Grundstück 875/2, KG Hof, läuft das Oberflächenwasser unzureichend ab, am Gebäude sind Schäden entstanden. Der Umweltausschuss wird sich des Themas annehmen.

Bildungsausschuss Kindergarten, Schule, Sport und Kultur – Obmann GV Karl Lackner verweist auf die heute beschlossenen Punkte (1 – 3). In der Sitzung am 4. 5. wurde auch der anstehende Neubau der Krabbelstube und die Einrichtung einer alterserweiterten Gruppe im Kindergarten besprochen. Bgm. Dittlbacher ergänzt, dass im Schuljahr 2021/22 in der VS TiLo eine Vorschulklasse geführt wird; dafür seien noch bauliche Vorkehrungen zu treffen.

Sozialausschuss Jugend, Familie, Senioren und Integration – keine Sitzung

Umwelt-, Energie, Wasser- und Kanalausschuss – Obmann GV Johann Maier verleiht seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, dass sich der Straßenausschuss Themen annimmt, die eigentlich dem Umweltausschuss zustünden. Im Übrigen habe er generell den Eindruck, vom Informationsfluss abge-

schnitten zu sein. AL Mag. Schardl stellt klar, keinem Ausschussobmann würden Informationen vorenthalten. Jedem Ausschuss sei im Amt ein Mitarbeiter zugeordnet, mit dem die aktuellen Themen besprochen und für Ausschusssitzungen vorbereitet werden können.

Gesunde Gemeinde – AK-Leiterin Hildegard Rakar informiert über die Kooperation mit den Lauffreunden Mondseeland, die sich im Mondseeland-Lauf (28.8.) und einem Anfänger-Laufkurs (ab Mitte September) manifestieren. Am 2. Oktober soll auf der Seewiese in Mondsee das Bewegungsfest, das wegen Corona verschoben werden musste, stattfinden.

12. Allfälliges

- **Gehweg Gaisberg:** GV Johann Maier berichtet, er habe von Bürgern am Gaisberg einen Brief wegen des Gehweges und der Tafel „Durchgang bis auf Widerruf“ erhalten (s. auch Bericht Straßenausschuss), worin die Anrainer die Entfernung der Tafel und die Sicherstellung der Wegbenützung fordern. AL Mag. Schardl hält dazu fest, dass die Tafeln nicht an der korrekten Stelle angebracht seien, dies werde korrigiert. Der Weg sei im Bereich der betreffenden Grundeigentümerin etwas nach rechts gerückt; die Eigentümerin wolle sicherstellen, dass keine Ersitzung eintritt, gegen den Weg an sich habe sie keine Einwände. Nun werde nochmals der genaue Verlauf des Weges geprüft, zumal die Aussagen darüber divergieren, ob der Weg „schon immer“, wie von den Beschwerdeführern behauptet, dort verlaufen sei.
- **Verkehrsspiegel:** GR Andreas Putz ersucht, die durch den Hagel zerstörten Verkehrsspiegel im Bereich Schlössl zu erneuern.
- **Gehsteig Gaisberg:** GR Thomas Strobl erkundigt sich, ob der Weiterbau des Gehsteigs am Gaisberg noch heuer in Angriff genommen werde. Bgm. Dittlbacher sagt, er hoffe auf einen Baubeginn im Herbst.
- **Spielplatz Gaisberg:** GR Tomas Strobl fragt, ob es für die Gestaltung des Spielplatzes bereits Ideen gebe. Bgm. Dittlbacher, es seien bereits Geräte bestellt worden, man wolle einen attraktiven Begegnungsraum schaffen, so üppig wie am Spielplatz Schlössl werde die Ausstattung aber nicht sein.
- **Sitzbank I:** GR Daniel Pöllmann möchte wissen, ob die Sitzbank beim „Thening“ (Fam. Nußbaumer, Obergaisberg) wieder aufgestellt werde; Bgm. Dittlbacher antwortet, es gebe einen Spender für eine neue Bank, der genaue Standort müsse aber noch festgelegt werden.
- **Sitzbank II:** GR Hildegard Rakar fragt, ob das Bankerl im Bereich Mondseeblickstraße (oberhalb Gassner), das im Zuge eines Hausbaus entfernt wurde, wieder aufgestellt werde. Bgm. Dittlbacher sagt, man werde einen geeigneten Platz und mit dem betroffenen Grundeigentümer das Gespräch wegen der notwendigen Zustimmung suchen.
- **Müll:** Ersatz-GR DI Pfeffer weist darauf hin, dass sich der Vorplatz beim Bauernmuseum zum beliebten Treffpunkt für Jugendliche entwickelt habe. Er ersucht um Anbringen eines Mülleimers.

13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25. 3. 2021 (2/2021)

Gegen die während der Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift vom 25. 3. 2021, Nr. 2/2021, wurde zum Tagesordnungspunkt 7 (Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 3.206 – Bereich Schusterberg Gstk. 310/1 und 297/2, KG Hof – Umwidmung von „Grünland-Landwirtschaft bzw. Wald“ in „Verkehrsfläche – Fließender Verkehr“) eine Einwendung von GV Johann Maier, eingelangt am 16. 4. 2021, folgenden Inhalts eingebracht:

Die Darstellung „GV Johann Maier kann sich mit der Variante gar nicht anfreunden, aus seiner Sicht stellt eine Zufahrt mit einem Gefälle von bis zu 25 Prozent ein Sicherheitsrisiko, vor allem im Winter, dar. „Für Bewohner, Nachbarn, Einsatzfahrzeuge oder Müllabfuhr, es wird schwierig, eine sichere Zufahrt zu gewährleisten, wir schaffen als Gemeinde ein gefährliches Straßenstück“, sagt Maier. Er stellt klar, dass die SPÖ den Antrag nicht mittragen werde und spricht sich dafür aus, nach einer qualitativ besseren Lösung zu suchen.“

ist zu ersetzen durch:

„GV Johann Maier bringt dazu folgende Wortmeldung ein: Diese hier vorliegende Flächenwidmungsplanänderung für eine Zufahrt zu den Grundstücken 310/10 und 310/11 wurde bereits in der GR Sitzung vom 13.9.2018 im Gemeinderat zu einer Abstimmung zur Einleitung vorgelegt. Schon damals gab es große Kritik an dieser Zufahrtstraße. Mit diesen im Amtsvortrag angegebenen Änderungen gibt es aber noch mehr an Kritik für dieses Vorhaben. Eine von Fa. Steinbacher + Steinbacher erstellte Projektierung der Zufahrt bewegte sich wohl damals schon an der Grenze der Vorgaben nach technischen Regelwerken (z.B. Gefälle, Radien etc.). Aufwendige Maßnahmen wie mächtige Aufschüttungen, Geländeabtragungen, Verbreiterungen der Zufahrt wären notwendig, damit eine Trassenführung dieser Art technisch überhaupt möglich ist. Die im Amtsvortrag erwähnte zusätzliche Stellungnahme von Seiten des Projektanten Steinbacher vom 06.03.2018, dass die Straßenplanung den geltenden Regeln der Technik entspricht, kann sich daher nur auf die damals vorliegende aufwendige Planung beziehen. Keinesfalls aber auf eine nun vorgeschlagene Variante. Aber genau die vom Antragsteller eingebrachten Änderungen wie Reduktion der aufwendigen Aufschüttungen und Geländeingriffe, Reduktion der Mindestbreite mögen zwar eine erhebliche Kosteneinsparung für den Erbauer bedeuten. Die Befahrbarkeit und Sicherheit für die Anrainer werdend dadurch aber immer schlechter. Schlichtweg ist es vom Gelände her einfach nicht möglich,

Wir sind also somit wieder bei der verkehrstechnischen Stellungnahme der Kolator - ZT GmbH (01.02.2018) angelangt, welche in einem verkehrstechnischem Gutachten eine Zufahrt für mehrere Bauparzellen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten als nicht möglich darstellt.

Bis heute liegt uns für die vom Antragsteller eingebrachten Änderungen keine Planung vor, die den Vorgaben der technischen Regelwerke für Straßenbau entspricht. Selbst eine vom Antragsteller am 26.Dezember 2020 eingebrachte Planung von Steinbacher + Steinbacher vom 25. 11. 2020 (wurde bisher im Amtsvortrag gar nicht erwähnt; Maier verteilt dazu eine Kopie der Planung an die Gemeinderäte; dies wird dem Protokoll beigelegt) bestätigt und weist darauf hin, dass die Vorgaben nach technischen Regelwerken nicht eingehalten werden können. GV Maier führt fort: „Als ich diese Planung zum ersten Mal sah, war ich mir nicht sicher, ob es sich hier um eine Straßenplanung oder das Profil einer Motocross – Strecke handle. Gemäß dieser Planung ergibt sich ein durchgängig gefährliches Gefälle von 12 bis 25 %. Ein Nichtbeachten der straßentechnischen Vorgaben ist grob fahrlässig und kann zu erheblichen und katastrophalen Folgen für Bauwerber, Anrainer, Bewohner und Nachbarn führen.

Es geht hier um eine Zufahrt zu einem Wohngebiet in einem Ausmaß von ca. 1900 m². Durch die Bebauung dieser Fläche können realistisch betrachtet durchaus 10 - 15 Wohneinheiten entstehen. Dies bringt aber auch einen nicht unerheblichen Zu - und Abfahrtsverkehr mit sich. Egal ob Bauwerber, Bewohner, Nachbarschaft, Lieferanten, Zustelldienste, Schneeräumung, Rettung, Feuerwehr, etc. Eine sichere Zufahrt zu den Häusern muss gegeben sein. Dies ist hier auf Grund der exponierten Kreuzung hin zum Güterweg, dem steilen Gelände mit gefährlichem Gefälle sowie der schmalen Wegtrasse nicht gegeben. Wir schaffen damit gefährliche Straßenabschnitte in der Gemeinde. Deshalb werden wir diesen Antrag nicht mittragen.

Auch wenn es etwas mehr Zeit benötigt empfehlen wir unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten eine andere Zufahrtsmöglichkeit zu finden, welche den Anforderungen des heutigen Standards entspricht.

Gegenwärtig gibt es ohnehin auch andere Bauinteressenten in diesem Bereich. Mit einigem guten Willen der Beteiligten könnte durchaus eine qualitativ bessere Lösung einer Straßenanbindung geschaffen werden.

Die SPÖ hat sich dazu eingehend beraten und kommt zur Auffassung, diese Trassenführung als Zufahrt nicht mitzutragen.

GV Johann Maier stellt die Frage an den Bürgermeister, ob er für die Gemeinde eine solche Erschließungsstraße errichten würde? Der Bürgermeister antwortet auf diese Frage mit nein.“

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Einwendung stattzugeben.

Beschluss: 13 Jastimmen (GV Maier, GR Maier, GR F. Rakar, GR H. Rakar, GV Lackner, GV Steinbichler, GR Winkler, GR G. Strobl, GR T. Strobl, Ersatz-GR A. Strobl, GR Putz, Ersatz-GR M. Strobl, GR Liebewein); **9**

Gegenstimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. A. Landauer, GR M. Landauer, GR DI HP Pfeffer, Ersatz-GR DI J. Pfeffer, GR DI Sperr, GR Edtmeier, GR Parhammer, GR Pöllmann); **eine Enthaltung** (GV Mauritz).

Ende: 20.35 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP - GR DI Hans-Peter Pfeffer:

FPÖ - GV Reinhold Mauritz:

SPÖ - GV Johann Maier: